



Brüssel, den 7. April 2016
(OR. en)

7611/16

AGRI 165
AGRIFIN 28
AGRIORG 21

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Marktsituation und Stützungsmaßnahmen

Auf seiner Tagung vom 14. März 2016 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Dok. 7108/16) mit breiter Unterstützung gebilligt, in denen die Kommission ersucht wurde, zur Ergänzung des bestehenden Hilfspakets in Höhe von 500 Mio. EUR zugunsten der europäischen Landwirte zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen. Die Kommission hat hierauf mit einer Reihe zusätzlicher Maßnahmen reagiert, die sie auf dieser Tagung vorlegte. Diese Maßnahmen sollen marktorientiert und haushaltsneutral sein und zielen unter anderem auf Folgendes ab: eine freiwillige und befristete Regulierung der Milcherzeugung gemäß den Artikeln 222 und 219 der GMO-Verordnung, die vollständige Ausschöpfung und Verbesserung bestehender Marktmaßnahmen, einschließlich der vorübergehenden Erhöhung der für die öffentliche Intervention für Magermilchpulver (Änderung der Verordnung 1370/2013) und Butter und der für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch festgelegten Höchstmengen um das Doppelte, sowie flexiblere staatliche Beihilfen.

Auch der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 17./18. März 2016 die schwierige Lage der Landwirte insbesondere im Milch- und im Schweinefleischsektor zur Kenntnis genommen und die Kommission ersucht, rasch auf die Ergebnisse der Ratstagung vom 14. März zu reagieren. Darüber hinaus hat er zugesagt, die Entwicklungen in diesem Sektor aufmerksam zu beobachten.

Ungeachtet der politischen Maßnahmen, die zur Bewältigung der gegenwärtigen Marktturbulenzen rasch getroffen worden sind, ist die Lage einiger Sektoren nach wie vor besorgniserregend. Im Milchsektor steigt die Erzeugung weiter an und die Preise stagnieren, während aus anderen Sektoren wie dem Schweinefleisch- und dem Obst- und Gemüsesektor unterschiedliche Signale kommen.

Angesichts dessen werden auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 11. April 2016 unter dem Tagesordnungspunkt "Marktlage und Stützungsmaßnahmen" auch verschiedene Aspekte des Tagesordnungspunktes "Sonstiges" erörtert werden, die im Zusammenhang mit spezifischen Bedenken der Mitgliedstaaten stehen, wie beispielsweise

- die kritische Lage auf dem Milchmarkt (auf Antrag Litauens, Dok. 7635/16),
- die Schweinefleischausfuhren in die Russische Föderation (auf Antrag Österreichs, Dok. 7646/16),
- der Antrag auf Änderung der vorgesehenen Durchführungsbestimmungen in der geplanten Stützungsregelung für Obst- und Gemüseerzeuger aufgrund des russischen Embargos (auf Antrag Polens, Dok. 7606/16),
- die Verlängerung der Frist für die Einreichung von Beihilfeanträgen (auf Antrag Polens, Dok. 7606/16).

Auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 21. März 2016 hat die Kommission die Informationen über das zusätzliche Maßnahmenpaket vom März sowohl in Bezug auf die für die Annahme des Pakets erforderlichen Gesetzgebungsakte als auch den Zeitrahmen für deren Umsetzung konkretisiert. Der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in der Anlage zum vorliegenden Vermerk wiedergegeben. Bei dieser Gelegenheit hat die Kommission ferner Informationen zu den Maßnahmen in Bezug auf staatliche Beihilfen gegeben, insbesondere zu den verschiedenen Optionen, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen:

- Zugang zu befristeten Finanzierungsprogrammen, die direkt auf der Grundlage von Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV bewertet werden und das Einfrieren oder die Reduzierung der Erzeugung zur Folge haben;
- Zugang zu befristeten Finanzierungsprogrammen, die direkt auf der Grundlage von Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV bewertet werden und das Schließen einer Liquiditätslücke bewirken, und
- andere Möglichkeiten staatlicher Beihilfen, etwa zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten oder zur Stilllegung von Produktionskapazitäten.

Der Vorsitz ist fest entschlossen, die rasche Umsetzung dieser Maßnahmen zu erleichtern, insbesondere derjenigen, für die der Rat allein zuständig ist, wie die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013.

*

* *

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz die Kommission, weiterhin aktuelle Informationen über die Marktlage und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vorzulegen. Die Delegationen werden Gelegenheit haben, klärende Fragen zu stellen.

Follow-up zur Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 14. März 2016		
<i>Thema</i>	<i>Folgemassnahmen</i>	<i>Indikativer Zeitplan</i>
1 Freiwillige Angebotssteuerung im Milchsektor	<ul style="list-style-type: none"> Durchführungsverordnung zur Aktivierung des Artikels 222 GMO Dringende Delegierte Verordnung auf der Grundlage von Artikel 219 GMO zur Ausweitung der Anwendung der Durchführungsverordnung auf der Grundlage von Artikel 222 auf Genossenschaften 	Annahme & Inkrafttreten möglicherweise Mitte April
2 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Beihilferegelung für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch 	Noch festzulegen, auf der Grundlage der Entwicklung der Marktlage
3 Verdoppelung der Interventionshöchstmen gen für Magermilchpulver und Butter	<ul style="list-style-type: none"> Vorschlag für eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates, mit der für 2016 die Obergrenzen für eine Intervention zu Festpreisen auf 100 000 t für Butter und auf 218 000 t für Magermilchpulver angehoben werden 	Annahme des Vorschlags der Kommission möglicherweise am 11. April
4 Beobachtungsstelle für den Fleischmarkt	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer Beobachtungsstelle für Rind- und Schweinefleisch Aufforderung zur Interessenbekundung für Fleischmarktexperten ist in Vorbereitung 	Veröffentlichung vor der Sommerpause
5 Hochrangiges Treffen zum Thema Milch	<ul style="list-style-type: none"> Treffen zum Thema Milch zwischen der Task Force "Agrarmärkte" und hochrangigen Vertretern aller Mitgliedstaaten Berücksichtigung struktureller Probleme im Milchsektor im Hinblick auf die Ausarbeitung von Empfehlungen 	Sommer 2016

6	Absatzförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Mittel für Absatzförderungsprojekte für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Schweinefleischerzeugnisse auf dem Binnenmarkt (Punkt 3) angesichts der Marktlage als Teil der laufenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Frist 28. April 2016). 	Sofort
7	Internationaler Handel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Interessen der EU mittels Verhandlungen über Freihandelsabkommen durch die Erschließung neuer Märkte für Erzeugnisse aus der EU und das Aushandeln einer differenzierten Behandlung empfindlicher Waren. 	Fortlaufend
8	EIB	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission räumt der Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank Vorrang ein. 	Sofort
9	Exportkredite	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob eine Ausfuhrkreditregelung für Lebensmittel eingeführt werden kann • Mögliche Maßnahmen der EU in Ergänzung zu einzelstaatlichen Regelungen • Auf der Grundlage weiterer Kontakte, auch mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Investitionsbank 	Erste Bewertung im Mai 2016
10	Russisches / gesundheitspolizeiliche s und pflanzenschutzrechtlich es Einfuhrverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Anhaltende Bemühungen der Kommission zur Aufhebung des russischen Einfuhrverbots, einschließlich des gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Einfuhrverbots • Anhaltende Bemühungen zur Aufhebung ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Handelshemmnisse in weiteren Drittländern 	Fortlaufend
11	Sonderbeihilfen für Obst & Gemüse	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Sondermaßnahmen für den Obst- und Gemüsektor über den 30. Juni 2016 hinaus sollten in Betracht gezogen werden. Die Modalitäten einer neu zu erlassenden delegierten Verordnung sollten genauer definiert werden. 	Frühjahr 2016

12	Unterstützung für den Obst- und Gemüsesektor	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Verbesserungen der Funktionsweise der Rücknahmeregelung für Obst und Gemüse gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von neuen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten für die Stützungsregelung für diesen Sektor, die kurz vor dem Abschluss stehen. 	Erstes Halbjahr 2016
13	Überprüfung des Milchpakets	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht über die Funktionsweise des Milchpakets wurde von 2018 auf 2016 vorgezogen. 	Herbst 2016
14	Staatliche Beihilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Beihilferegelung für Landwirte, die freiwillig ihre Produktion auf dem gleichen Stand halten oder senken (im Vergleich zu einem Bezugszeitraum), bis zu 15.000 EUR jährlich pro landwirtschaftlichem Betrieb (ohne nationale Obergrenze) in Form von Finanzhilfen, Darlehen oder Garantien (für den Milch-, den Schweinefleisch- und den Obst- und Gemüsesektor, auf der Grundlage einer Meldung nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV). • Staatliche Beihilferegelung für den Zugang zu Finanzmitteln zur Überbrückung einer Liquiditätslücke in Form von Darlehen oder Garantien (für den Milch-, den Schweine- und den Obst- und Gemüsesektor, auf der Grundlage einer Meldung nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV). • Rettungs- und Umstrukturierungshilfen (nach den horizontalen Leitlinien für staatliche Beihilfen) • Staatliche Beihilfen zur Stilllegung von Produktionskapazität 	Sofort (jedoch vorbehaltlich der Fristen nach den Meldeverfahren für staatliche Beihilfen)

15	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Milcherzeugnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit bestehen vier Beihilferegelungen für die private Lagerhaltung im Milchsektor, zwei für Magermilchpulver (MMP), eine für Butter und eine für Käse. • Diese Regelungen bieten hinreichende Flexibilität für die Wirtschaftsteilnehmer, auch in Kombination mit der Möglichkeit eines Verkaufs bestimmter Mengen im Rahmen der öffentlichen Intervention. 	–
16	Vorschusszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frage, ob hinsichtlich der Zahlung möglicher Vorschüsse auf Direktzahlungen im Herbst 2016 Flexibilität erforderlich ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. 	Sommer 2016
17	Entwicklung des ländlichen Raums	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission sollte mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um herauszufinden, wo und wie die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes angepasst werden können, um besser auf die derzeitige Krise zu reagieren. 	Sofort